

## **Der Weg zum Erwerb der Fachhochschulreife (FHR) an den Abendgymnasien Stuttgart, Esslingen und Weinstadt**

Die FHR, die während des Besuchs der Oberstufe unseres Gymnasiums ohne gesonderte Prüfung erworben werden kann, wird nur an den Fachhochschulen Baden-Württembergs anerkannt.

Die formalen Bestimmungen entnehmen Sie unserem Informationsblatt. Bitte denken Sie daran, dass Sie im Profulfach eine Naturwissenschaft belegt haben und fünf Jahre Arbeit bzw. eine abgeschlossene Berufsausbildung nachweisen müssen, da die FHR aus einem schulischen und einem beruflichen Teil besteht.

### **Für diese Fachhochschulreife gilt im Besonderen:**

Da diese FHR auf dem Weg zum Abitur erworben werden kann, muss **die zweite Fremdsprache** gemäß den Bestimmungen des Abendgymnasiums nachgewiesen werden.

Die Fächer bildende Kunst und Philosophie müssen nicht belegt und könnten auch nicht zur Verrechnung herangezogen werden.

Zusätzliche Leistungsnachweise (ZLN) müssen nicht erbracht werden.

### **ABER:**

Falls ein Schüler sich doch entscheidet, unsere Schule bis zum Abitur weiterzubesuchen, kann er bildende Kunst und Philosophie eventuell nicht mehr belegen, hat also auf die Möglichkeiten verzichtet, die Punkte dieser Fächer in Semester III/1 anrechnen zu lassen, und muss die zusätzlichen Leistungsnachweise (ZLN) in kurzer Zeit nachholen.

Die **Anmeldetermine der Fachhochschulen** sind nicht mit dem Schuljahresrhythmus abgestimmt. Daher muss der Schüler vier Wochen vor diesem Anmeldetermin beim Klassenlehrer **schriftlich sein vorgezogenes Zeugnis beantragen**. Der Klassenlehrer holt bei den Fachlehrern die Noten ein.

Auf dem vorgezogenen Zeugnis wird der Schnitt der Fachhochschulreife vermerkt. Nach unserer Erfahrung akzeptieren die Fachhochschulen in ihrem Bewerbungsverfahren dieses Zeugnis.

Das endgültige FHR-Dokument muss der Schüler in unserem Stammhaus AG Stuttgart beantragen, wo es z.Zt. noch ausgefertigt werden kann. Ist es einmal ausgestellt, ist ein weiterer Schulbesuch nicht mehr möglich, da das FHR-Zeugnis ein Abgangszeugnis ist.

Stuttgart, Oktober 2007

Die Schulleitung